

Siedlungs- und Besitzgeschichte einer Gemeinde im unteren Murtal vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert

Lage und Grenzen

Die Gemeinde Gosdorf in ihren heutigen Grenzen umfasst neben der Katastralgemeinde Gosdorf mit den Ortschaften Misselsdorf und Ratzenau seit 1969 auch die Katastralgemeinden Diepersdorf und Fluttendorf. Bei der ersten Häusernummerierung im Jahre 1770 war Misselsdorf zwar mit Ratzenau ein eigener Nummerierungsabschnitt, wurde jedoch wenige Jahre später der Steuergemeinde Gosdorf „zugeteilt“. Die getrennte Nummerierung von Gosdorf und Misselsdorf verblieb allerdings bis heute.

Die Gemeinde erstreckt sich nordöstlich von Mureck und wird im Süden von der Mur begrenzt, von der sie vor der Murregulierung 1874–1891 auch stark geprägt wurde. Die Laufänderungen des Flusses und Überschwemmungen, denen man wenig entgegenzusetzen konnte, waren im heutigen Gemeindebereich so stark, dass drei, wenn nicht vier Siedlungen verwüstet wurden und verschwanden. Grundstücke, die im Mittelalter nördlich der Mur gelegen waren, „tauchten“ später südlich davon wieder auf. Wichtig war in diesem Bereich die Mur als Verwaltungsgrenze: seit dem 15. Jahrhundert Viertelgrenze zwischen dem die Oststeiermark umfassenden Viertel Vorau und dem Viertel zwischen Mur und Drau, wurde sie unter Kaiserin Maria Theresia Kreisgrenze zwischen dem Grazer und Marburger Kreis. Der seit 1919 bestehende Grenzübergang zwischen Österreich und Slowenien mit der Murbrücke befindet sich ebenfalls im Gebiet von Misselsdorf.

Im Westen grenzt die heutige Gemeinde an Mureck, Unterrakitsch (ab 1963 Eichfeld) und Oberrakitsch; im Norden an Wittmannsdorf, Ratschendorf, Deutsch Goritz, Salsach und Weixelbaum; im Osten an Donnersdorf.

Das Gemeindegebiet ist neben der Mur, die bis zu ihrer Regulierung ständig sich verändernde Nebenarme ausbildete, reich an Gewässern. Es mündeten hier im Gemeindegebiet von Gosdorf der Saßbach, in Diepersdorf der Glauning- oder Kapaunbach und der Trattenbach sowie in Fluttendorf der Gnasbach in den bei der Murregulierung künstlich angelegten Mühlgang und in weiterer Folge in die Mur.

Um 1840 wurde jene Bezirksstraße angelegt, die heute beinahe schnurgerade an Gosdorf und Ratzenau vorbei, durch Diepersdorf und Fluttendorf nach Bad Radkersburg führt. Die zuvor als Verbindung von Straß nach Radkersburg angelegte sogenannte „Kommerzstraße“ berührte Gosdorf nicht, sondern überquerte bei Mureck die Mur und

verlief im Abstaller-Becken. Von Bedeutung war auch die Verbindung von Mureck über Misselsdorf nach Gosdorf und von dort weiter nach Straden, Gnas und Gleichenberg. Dazu kamen örtliche Verbindungswege und Feldwege, die in ihrer Trassenführung kaum verändert wurden. Von großer Bedeutung für die Gemeinde und den Bezirk war der Bau der Eisenbahnlinie Spielfeld-Radkersburg 1884/85 mit einem Bahnhof in Gosdorf, der als möglicher Ausgangspunkt einer Anschlußlinie nach Gleichenberg geplant war, die jedoch nie zustandekam.

O. Lamprecht ist die Kenntnis über die sogenannte „Ungarstraße“ zu verdanken, die auf der Trasse einer römischen Verbindung zwischen Flavia Solva und der Bernsteinstraße angelegt wurde und von großer Bedeutung für die Besiedlung des unteren Murtales war. Der Verlauf lässt sich mit Unterbrechungen von der Landschabrücke über Seibersdorf und Weitersfeld als Flurgrenze bis Mureck verfolgen, verliert sich jedoch in Gosdorf im Bereich der Saßbachmündung. Da aufgrund der landschaftlichen Veränderungen und der intensiven wirtschaftlichen Nutzung Hinweise im Gelände fehlen, ist man auf Vermutungen angewiesen. Wahrscheinlich ist, dass die Straße weiter östlich, und zwar südlich von Diepersdorf den Gnasbach überquerte.

Das Gelände der gesamten Gemeinde ist eben, ausgedehnte Waldungen fehlen mit Ausnahme der Gosdorfer Gemeindeweide ebenso wie Weingärten. Als schützenswert erweisen sich die Muraueu und sonstigen Feuchtgebiete, die als Wiesenland, Weide, zur Streu- und Brennholzgewinnung, aber auch als Nahrungsquelle genutzt wurden. Je nach Qualität des Bodens wurde nachweislich im 18. Jahrhundert auf den besten Böden Weizen, Korn und Gerste gebaut, auf den schlechteren auch Hafer, Hirse oder türkischer Weizen (= Mais), wobei letzterer heute dominiert.

Kirchenorganisation und Schulwesen

Gegenwärtig gehört die ganze Gemeinde zur Pfarre Mureck. Bis zum Jahre 1861 war jedoch der Glauning- oder Kapaunbach Grenze zwischen den Pfarren Mureck und Straden, womit Diepersdorf und Fluttendorf ab 1445 nachweislich nach Straden eingepfarrt waren. Zum gleichen Zeitpunkt zählten Gosdorf, Misselsdorf und Ratzenau bereits zum Pfarrsprengel von Mureck. Es wird im folgenden daher immer zwischen der KG. Gosdorf als Teil der Pfarre Mureck und den KG. Diepersdorf und Fluttendorf als nach Straden gehörig zu unterscheiden sein.

Bei der von Joseph II., dem Sohn Maria Theresias, geplanten Regulierung der Pfarrgrenzen, wonach kein Untertane länger als eine Stunde Weges von einer Pfarrkirche entfernt sein sollte, ersuchten die Gemeinden Ratschendorf, Diepersdorf und Fluttendorf um die Errichtung einer Pfarre Ratschendorf. Das Gesuch wurde mit der Begründung abgewiesen, dass die antragstellenden Gemeinden bei der Regulierung der Pfarrgrenzen von Straden nach Mureck

umgepfarrt werden sollten. Dieser Plan kam jedoch vorerst nicht zur Ausführung. Zu diesem Zeitpunkt besuchten viele Diepersdorfer und Fluttendorfer den Gottesdienst in Straden nur mehr an hohen Festtagen bzw. bei Taufen, Hochzeiten und Begräbnissen. Ansonsten ging man zu den Kapuzinern nach Mureck. 1860 richteten die Gemeinden Ratschendorf, Diepersdorf und Fluttendorf ein Gesuch um Umpfarrung nach Mureck an das bischöfliche Ordinariat, dem 1861 stattgegeben wurde. Damit wurde eigentlich nur eine schon lange gepflogene Gewohnheit rechtlich fixiert.

Der Zehent, eine ursprünglich der Kirche gebührende Getreidegabe eines Zehntels der Ernte, kam anfänglich zu einem Drittel dem Pfarrer und zu zwei Dritteln dem Bischof zu. Ab dem Spätmittelalter wurde der Zehent häufig geteilt und an Adelige oder Bürger verpachtet. Straden wurde 1341 bischöfliche Mensalpfarre, d.h. alle Einkünfte samt dem Zehent flossen nach Seckau. In den Seckauer Zehentverzeichnissen von 1380–86 und 1406 scheinen Diepersdorf und Fluttendorf jedoch nicht auf. Der Zehent muss sich bereits zu diesem Zeitpunkt in anderen Händen befunden haben. 1543 besaß der Pfarrer von Straden zusammen mit den Stubenbergern auf Schloss Obermureck einen Drittelzehent zu Fluttendorf und Diepersdorf, den er im 19. Jahrhundert verpachtete. Im Amt Leibnitz des Seckauer Zehentverzeichnisses von 1380–86 und jenem von 1406 sind Gosdorf und Misselsdorf verzeichnet. 1446 hatten die Stubenberger Teile dieser Zehente inne. 1525 wurden die Kuenburger auf Brunensee mit einem halben Drittel Zehent zu „Rutznow“ (= Ratzenau) belehnt. Im 19. Jahrhundert besaß die Herrschaft Brunensee 2/3 Getreidezehent zu Gosdorf und Misselsdorf, den ganzen Zehent zu Ratzenau sowie Zehente zu Diepersdorf und Fluttendorf. Wann und wie die Zehente von den Stubenbergern an die Herrschaft Brunensee gelangten, kann nur vermutet werden. 1585 dienten die Gosdorfer Hirse- und Haarzehent an die landesfürstliche Herrschaft Weitersfeld.

Die Pfarrschule zu Mureck bestand bereits zu Beginn des 17. Jahrhunderts. Mit der Einführung der allgemeinen Schulpflicht unter Maria Theresia begann die schrittweise Einschulung aller Gemeinden. Die Gosdorfer und Misselsdorfer besuchten die Schule in Mureck. Diepersdorf und Fluttendorf wurden als Teil der Pfarre Straden 1812 der Gemeindeschule Weixelbaum zugeteilt. Im Zuge der Umpfarrung nach Mureck strebten die Diepersdorfer und Fluttendorfer an, nach Ratschendorf umgeschult zu werden. Dies wurde nur im Falle von Diepersdorf genehmigt.

Die Gerichtsbarkeit

Vom Mittelalter bis ins 19. Jahrhundert ist zu unterscheiden zwischen der niederen Gerichtsbarkeit, die von den Grundherren ausgeübt wurde und der hohen bzw. Blutgerichtsbarkeit, die in den Kompetenzbereich der Landgerichte fiel. Zur hohen Gerichtsbarkeit

gehörten alle jene Delikte, die mit der Todesstrafe belegt waren. Wurde ein derartiger Täter im Bereich einer Grundherrschaft gefasst, so musste er dem zuständigen Landrichter überantwortet werden. Die Überantwortung von Straftätern an das zuständige Landgericht erfolgte an besonders bezeichneten Stellen. So dürfte das sogenannte „Rote Kreuz“ an der Straße von Ratschendorf nach Gosdorf zu einer dieser Stellen gehört haben.

Die im vorigen Abschnitt erwähnte Pfarrgrenze zwischen Mureck und Straden bedeutete auch eine Landgerichtsgrenze. Diepersdorf und Fluttendorf zählten zu dem 1478 genannten Landgericht „Am Straden“ (später LG. Marktl oder LG. Stein), dessen Galgen sich im Dorf Marktl bei Straden befand.

Zum Landgericht Obermureck gehörten Gosdorf, Misselsdorf und Ratzenau. Die Gerichtshoheit über diese und weitere Orte hatte Seifried von Kranichberg auf Obermureck 1306 von Ulrich von Wildon erkaufte, der sie vom Landesfürsten zu Lehen hatte. Gerichtsort war der Markt Mureck, der Galgen stand westlich des Marktes.

Im Zuge der Grundentlastung 1848 musste auch die Gerichtsbarkeit neu organisiert werden. An die Stelle der Landgerichte traten die Gerichtsbezirke, im konkreten Fall der Gerichtsbezirk Mureck. Im Jahre 2002 wurde jedoch das Bezirksgericht Mureck mit dem Bezirksgericht Radkersburg zusammengelegt. Seit diesem Zeitpunkt ist Mureck nur mehr an 2 Tagen im Monat besetzt.

Die Grundherrschaften

Die wichtigste Grundherrschaft in diesem Raum war die Herrschaft Obermureck. Ab der Mitte des 12. Jahrhunderts ist der Bestand der Burg Obermureck bezeugt. Sie wurde Mittelpunkt einer ausgedehnten Grundherrschaft, die sich vor allem in den Bereich der Windischen Bühel erstreckte. Doch auch Besitz nördlich der Mur wurde ab der Mitte des 13. Jahrhunderts von den damaligen Besitzern, den Kranichbergern, Schritt für Schritt erworben bzw. alter Familienbesitz wieder mit der Stammherrschaft vereinigt. 1386 verkauften die Kranichberger die Herrschaft an die Grafen von Cilli, die sie bereits 1401 an die Stubenberger abtraten, die Obermureck bis 1848 innehatten. Im 15. Jahrhundert reichte der Besitz der Stubenberger bis zum Glauning- oder Kapaunbach.

Diepersdorf und Fluttendorf lassen sich erstmals als landesfürstliches bzw. stubenbergisches Lehen im 15. Jahrhundert urkundlich belegen.

Der Grundherr war, wie der Name schon ausdrückt, Herr über das Land, das er an Untertanen ausgab, die er in seinen Schutz nahm und die dafür verschiedene Abgaben leisten mussten. Diese wurden anfänglich in Naturalien (vor allem Getreide) gegeben, zu Ende des Mittelalters jedoch größtenteils in Geld abgelöst. Daneben gab es die sogenannten Kleinrechte oder Kucheldienste (z. B. Käse, Eier,

Geflügel) für die herrschaftliche Küche. Neben dem eigentlichen Grundzins und weiteren Geldabgaben etwa bei Besitzveränderungen bildete die Robot als Arbeitshilfe für den Grundherren bis zur Grundentlastung 1848 die größte Belastung für die bäuerliche Bevölkerung. Laut Maria-Theresianischem Kataster (MTK) wurde die Hand-, Fuhr- und Jagdrobot bei der Herrschaft Obermureck teilweise in Geld abgelöst. Für die Hubenbesitzer verblieben 6 Tage Fuhrrobot und 12 Tage Handrobot, für die Hofstätten und Keuschen dagegen 9 Tage Handrobot. Die Grundherrschaft war Einhebungsorgan zahlreicher Steuern, die der Landesherr ab dem Spätmittelalter bei dringendem Finanzbedarf aufgrund verschiedener Bemessungsgrundlagen forderte.

Zur Sicherung ihres eigenen Einkommens waren die Grundherren bemüht, ihre Grundholden zu schützen, deren Leben und Gut in diesem Teil der Steiermark von zahlreichen Gefahren bedroht war. Von den meisten Feindeinfällen und Seuchen liegen keine konkreten Schadensmeldungen vor. 1418 war die Pfarre Mureck von einem Ungarneinfall betroffen. Indirekt kann erschlossen werden, dass Fluttendorf und Ratzenau ein Opfer der Auseinandersetzungen zwischen Kaiser Friedrich III. und dem ungarischen König Mathias Corvinus 1480 wurden, da 1495/98 die betreffenden Huben als öde bezeichnet werden. Es ist anzunehmen, dass die Gemeinde bei den Türkeneinfällen von 1480 und 1532 sowie durch den Haiduckeneinfall 1605 in Mitleidenschaft gezogen wurde. Ab dem 16. Jahrhundert war Obermureck Kreidfeuerstation als Warnung vor dem heranrückenden Feind. An die Pest erinnern noch heute die Pestkreuze in Misselsdorf und Fluttendorf.

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts hatte die Oststeiermark unter den Streifzügen der Kuruzzen (=ungarischer Aufständischer) zu leiden. Besonders arg war das Jahr 1706, als in der Karwoche beinahe alle Dörfer zwischen St. Anna am Aigen, Straden, Mureck und Radkersburg verheert wurden. Vor Misselsdorf konnte der Feind abgetrieben werden und dieses Dorf sowie Mureck blieben verschont. Aus den Schadensmeldungen geht hervor, dass in Gosdorf die Häuser von 27 Bauern abbrannten und die Rinder und Schweine zum Teil ebenfalls verbrannten, zum Teil mit den Pferden gerettet werden konnten. In Ratzenau fielen die Behausungen von 4 Bauern, in Diepersdorf von 14 und in Fluttendorf von 8 Bauern und 2 Keuschlern der Zerstörung anheim. 1712 waren die Schäden größtenteils wieder behoben. In Gosdorf konnte eine Hube nicht wieder bestiftet werden, sie wurde Zulehen und 1724 aufgeteilt. Bis ins 20. Jahrhundert bedrohten Brände die meist aus Holz und Stroh errichteten Behausungen.

Aufgrund der obenerwähnten mehrmaligen Kontinuitätsbrüche ist eine Orts- und Fluranalyse schwierig und kann zu voreiligen Schlüssen verleiten. Als Quellen dienen der Franziszäische Kataster (FK) von 1822/25 mit Grund- und Bauparzellenprotokoll bzw. Karte, aus dem die Planaufnahmen entnommen sind, der Josephinische

Kastaster (JK), eine topographische Beschreibung ohne Plan sowie der nach Grundherrschaften erstellte Maria-Theresianische-Kataster (MTK) von 1754 aus dem Steir. Landesarchiv.